

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 21 (1845)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Chronik des Hornung's

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Appenzellisches Monatsblatt.

---

Nr. 2.

Hornung.

1845.

Wo Männer, die bieder es meinen,  
Und redlich in Willen und That  
Zu heiligen Zwecken sich einen,  
Da blüht eine ewige Saat.

Krauss.

## Chronik des Hornung's.

---

Den 11. Hornung war die Prosynode und am folgenden Tage die Synode in Herisau versammelt. In der Prosynode kamen wieder die Fortbildungsschulen zur Sprache, und sie vereinigte sich, vorläufig das Ansuchen an die Landeschulcommission zu stellen, daß sie für die Abfassung von Hülfsmitteln zur Beförderung des häuslichen Fleißes sorgen möchte. H. Hauptmann Zuberbühler in Gais hat wirklich bereits ein solches abgefaßt, um den häuslichen Fleiß mit Rechnungsaufgaben zu beschäftigen. Nicht weniger wünschbar, aber unstreitig schwieriger ist ein anderes Hülfsmittel, um die Jugend zu Hause mit Sprachübungen beschäftigen zu können. — In das Fach der Jugendbildung gehört auch die Aufstellung einer Commission, die ein Muster zu einer angemessenen Jugendordnung aufstellen soll. Mehre Gemeinden haben bereits ihre die Jugend betreffenden Verordnungen in eine solche Jugendordnung zusammengestellt, z. B. Speicher, Rehetobel und Grub, so daß es weder an Vorarbeiten, noch an Erfahrungen für den Werth ähnlicher Bestimmungen fehlt. — Für das gesammte Publicum ist wol der Antrag,

jährlich am Sonntage Trinitatis auf allen Kanzeln des Landes Reformations-Predigten zu halten, das wichtigste Geschäft der Prosynode. Durch einmütige Zustimmung wurde er sogleich zum Beschuß erhoben. Es mögen wol die meisten protestantischen Länder mit der Einführung von Reformations-Predigten uns längst vorangegangen sein; namentlich bei unsren deutschen Glaubensgenossen sind sie uralte Uebung, und man kann sich nur wundern, daß Außerrohden, das reformirteste Ländchen des Erdbodens <sup>1)</sup>, so lange gesäumt hat, ihnen nachzufolgen.

Die Synode genehmigte zwei Anträge der Prosynode, deren einer dahin ging, daß der zweifache Landrath angegangen werde, die jährliche Versammlung der Synode aus dem winterlichen Hornung in den Weinmonat zu verlegen; der andere den großen Rath ersucht, bei der Regierung von St. Gallen die nöthigen Einleitungen zu Unterhandlungen mit den reformirten Behörden dieses Cantons zu treffen, auf daß die Prüfung unserer Theologen von dem dortigen Examinations-Collegium übernommen werde. Die früheren Unterhandlungen mit Zürich und Bern sind als völlig erfolglos zu betrachten. Zürich scheint auf einem jährlichen Geldcontingente für seine Hochschule bestehen zu wollen. Bern beschwert sich, daß nach unsren Anträgen die hiesigen Theologen nicht gehalten wären, daselbst zu studiren, und man sie also daselbst nicht hinreichend kennen lernen würde. An beiden Orten walte unverkennbar die Ansicht, die Wahlfähigkeit ihrer Theologen auf unsere Pfarrstellen wäre keineswegs ein genügender Ersatz für die Wahlfähigkeit der unserigen in ihren Gemeinden. In Bern sagt man es auch ganz offen, die Besoldungsverhältnisse der Geistlichen seien dort soviel

---

<sup>1)</sup> So nennen wir es nicht nur, weil die Reformation unser Land zu einem besondern Freistaate gemacht hat, denn das ließe sich allenfalls auch von Holland sagen, sondern weil wir außer den äußern Nördern kein Land kennen, das nur reformierte Bürger hat und haben kann.

besser, als bei uns, daß man sich auf gegenseitige Wahlfähigkeit nicht einlassen könne. Von dem Grundsätze, daß unsere Theologen da, wo sie die Prüfungen bestehen, auch wahlfähig werden, können wir aber bei solchen Unterhandlungen nicht abstehen, wenn wir uns bestimmt vor leichtfertiger Be-handlung der Prüfungen sichern wollen.

In Folge der Hausbesuchungen, die nun — Gais und Teuffen, wo locale Hindernisse obwalteten, ausgenommen, — überall gehalten worden sind, findet im Laufe dieses Jahres wieder eine Visitation aller Pfarrarchive statt, wie sie im Jahr 1831 von den Geistlichen eingeführt worden und seither in die Statuten der Synode übergegangen ist.<sup>2)</sup> Das Geschäft wurde den Hh. Pfarrern Tobler in Urnäsch und Bänziger in Grub übertragen. Die Instruction für dieselben wird statutarisch dem großen Rathe vorgelegt werden.

Wie sehr man irren würde, wenn man die Wichtigkeit der Synode nach den Beschlüssen derselben messen wollte, hat sich besonders dieses Mal gezeigt. Die Synodalpredigt, die obligatorischen Reden der Geistlichen, welche die Aufnahme in die Synode nachsuchen, des jährlichen Schlußredners u. s. w. nehmen jedes Mal einen bedeutenden Theil der Zeit weg. Welche kostliche Erfrischung und Belebung aber in diese Reden gebracht werden könne, das haben dieses Mal mehrere Vorträge jüngerer Geistlichen auf eine so entschiedene Weise bewährt, daß darüber nur Eine Stimme der Freude sich äußerte. Wir haben es uns zum Grundsatz gemacht, über solche Reden zu schweigen; das aber wollen wir bestimmt aussprechen, daß die diesjährige Synode durch diese Zuthat eine der interessantesten, genußreichsten und belebendsten geworden ist, die wir je besucht haben. Wir waren es der Synode, sollte das jährliche Bild derselben, das wir unsern Lesern bringen, ein richtiges sein, recht eigentlich schuldig, ihr einmal das öffentliche Zeugniß zu geben, daß sie Kräfte

<sup>2)</sup> Der Jahrgang 1832 des Monatsblattes enthält (S. 33 ff.) einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der ersten Visitation.

in ihrer Mitte vereinigt, die ganz geeignet sind, jeder Versammlung einen nachhaltigen geistigen Werth zu geben.

Die ökonomischen Verhältnisse der **Cantonsschule** verbessern sich fortwährend. Die neueste Rechnung derselben weist ein Vermögen von 48,493 fl. 15 kr. nach. Davon betragen die Zeddel sammt den liegenden Zinsen 47,506 fl. 12 kr. Die eigentlichen Ersparnisse im Jahr 1844 stiegen auf 1069 fl. 35 kr.; dazu kamen 800 fl. vom Erlös aus einer verkauften Waldung, deren wir schon im vergangenen Jahre gedacht haben.<sup>3)</sup>

Die günstige Lage der Finanzen ist zum Theil auch dem Zuwachs an Schülern zu verdanken. Im vergangenen Jahre zählte die Anstalt deren von 17 — 23. Die entschiedene Mehrheit bestand immer aus Alppenzellern, deren zur Zeit des neulich abgefaßten Jahresberichtes fünfzehn, neben zwei Ausländern, waren.

In den Leistungen der Anstalt zeigt sich ein fortwährendes Bestreben, die technische Seite des Unterrichtes vorzüglich zu berücksichtigen, obschon allerdings Niemand die Attribute einer eigentlichen Industrieschule hier suchen darf, wie wir denn auch zweifeln, ob Industrieschulen da, wo sie nicht in großem Maßstabe angelegt werden können, die Erwartungen von ihrem Nutzen völlig rechtfertigen werden.

Höchst erfreuliche Aussichten gewährt der Anstalt ein Beschuß des großen Rathes vom 15. Jänner dieses Jahres. Im Jahr 1825 war von dieser Behörde, in Uebereinstimmung mit der damals noch bestehenden Weise, das Budget mit keinen Schulausgaben zu belasten, beschlossen worden, „es solle die Uebernahme des Instituts zu keinen Zeiten und auf keinerlei Weise und Art dem Landseckel Kosten oder Schaden verursachen.“ Seither hat der Landsäckel der Jugendbildung

---

<sup>3)</sup> S. 28.

bedeutende Opfer zu bringen angefangen, und so geschah es denn auch in Uebereinstimmung mit dieser veränderten Richtung im Gebiete der öffentlichen Verwaltung, daß in der erwähnten Sitzung des großen Rathes jener Beschluß aufgehoben wurde.

Seit Herr Zuberbühler und nach ihm Herr Tobler die Anstalt leiteten, waren wir immer im Falle, einer vortrefflichen Direction uns zu freuen, und in diesem Sinne sprechen auch die neuesten Neußerungen der Aufsichtscommission sich mit Wärme aus.

Wir haben seiner Zeit der Stiftung eines protestantisch-kirchlichen Hülfsvereines gedacht.<sup>4)</sup> Die Bildung von Gemeindevereinen und die Sammlung von Beiträgen gingen glücklich von statten, wenn auch an mehren Orten Umstände eintraten, welche die Sache etwas verzögerten, so daß erst im Hornung die erste Sammlung vollendet wurde. Wie bei jedem Liebeswerke, fand man auch bei diesem ungefähr alle Abstufungen der Gesinnung von entschiedener Abneigung bis zur schönsten, rührendsten Theilnahme. Das Comité hatte den Sammlern empfohlen, auch solche Beiträge anzunehmen, die nur einen Batzen betragen; liegt ja nicht nur die Sammlung von Geldern, sondern ganz besonders auch die Erweckung herzlicher Theilnahme an den Angelegenheiten unserer theuren protestantischen Kirche in der Tendenz des Vereines. So geschah es denn auch, daß manches Scherflein der Witwe, manche Gabe in diesen Gotteskästen fiel, die mehr aus reichem Herzen, als aus großem Ueberflusse herkam. Jede Zudringlichkeit wurde übrigens sorgfältig vermieden. In allen Gemeinden wurden die Beisteuern auf den Kanzeln empfohlen. So verlor sich denn auch in Folge der gegebenen Erläuterungen das Vorurtheil, als wollte der Hülfsverein eine unfreundliche Stellung der katholischen Kirche gegenüber annehmen.

<sup>4)</sup> Jahrgang 1844, S. 113.

Bet der Sammlung der Beiträge wurde in den verschiedenen Gemeinden eine sehr verschiedene Weise beobachtet, was dann allerdings auch einen verschiedenen Erfolg veranlassen mußte. In den Gemeinden Herisau, Waldstatt und Trogen wurden besondere gedruckte Einladungen zu Beiträgen in alle Häuser verbreitet. In Wald und Walzenhausen folgte der Einladung zu Beiträgen, die auf der Kanzel geschehen war, eine Collecte in mehren Häusern. In Trogen, Grub, Heiden, Wolfhalden und Luženberg wurde die Collecte auf alle Häuser verbreitet, und in den übrigen Gemeinden wurden die Mitglieder des Vereines bezeichnet, welche Gaben in Empfang nehmen werden. Einen vorübergehenden amtlichen Widerspruch fand die Sammlung von Hause zu Hause in Heiden, weil die gesetzliche obrigkeitliche Bewilligung nicht eingeholt worden sei; der große Rath gab dann fogleich und mit der freundlichsten Bereitwilligkeit die nachgesuchte Zustimmung.

Folgendes ist das Ergebniß der Sammlung von Beiträgen für das Jahr 1844.

Urnäsch . . . .	30 fl. 55 fr.
Herisau . . . .	366 = 31 =
Schwellbrunn . . .	33 = 30 =
Hundweil . . . .	22 = — =
Stein . . . .	50 = — =
Schönengrund . . .	32 = 25 =
Waldstatt . . . .	30 = — =
Teuffen . . . .	97 = 26 =
Bühler . . . .	46 = 23 =
Speicher . . . .	222 = 12 =
Trogen . . . .	275 = 33 = <sup>5)</sup>
Rehetobel . . . .	24 = — =
Wald . . . .	36 = 30 =
<hr/>	
Uebertrag	1267 fl. 25 fr.

<sup>5)</sup> Hier bezahlte ein Mitglied überdies alle bisherigen Druckosten des Vereins.

	Uebertrag	1267 fl. 25 fr.
Grub . . . . .	38 = 32 =	
Heiden . . . . .	117 = 17 =	
Wolfshalden . . . . .	62 = 41 =	
Luzenberg . . . . .	63 = — =	
Walzenhausen . . . . .	14 = 49 =	
Reute . . . . .	— = — =	
Gais . . . . .	<u>100</u> = — =	
Zusammen		1663 fl. 44 fr.

In einer Chronik, die Anspruch auf einige Vollständigkeit macht, darf beim Hornungsberichte ein Wort über die allbesprochene Jesuitensache nicht fehlen. Die Jesuiten haben sich allerdings, wenigstens unmittelbar, nie mit uns Appenzellern befasst. Als im sechszehnten Jahrhundert von Rom aus der Jesuitenorden gestiftet wurde, um bei dem gebildeten Theile der Völker, und der Kapuzinerorden, um unter den Ungebildeten die Reformation zu bekämpfen, da wurde unser Appenzellerland ausschließlich den Kapuzinern überlassen, und dabei hatte es auch sein Verbleiben. So geschah es, daß selbst der Namen der Jesuiten den meisten Appenzellern Jahrhunderte lang unbekannt blieb, und nur die Belesenen von denselben wußten. Wie in aller Welt, so herrschte aber auch unter dem gebildeten Theile unsers Volkes große Freude, als im Jahre 1773 Papst Clemens XIV., in prophetischer Erwägung, „daß es kaum, oder wol gar nicht möglich sei, den „wahren und langen Frieden der Kirche wieder herzustellen, „so lange der Orden fortdauere,“ <sup>6)</sup> denselben aufhob, und „die Strafe des größern Bannes“ gegen Jeden aussprach, „der „diese Aufhebung verhindern, aufhalten oder verzögern „würde.“ <sup>7)</sup> Unser damals einziger Schriftsteller, H. Ulrich

<sup>6)</sup> Worte der päpstlichen Bulle.

<sup>7)</sup> Ebenso.

Sturzenegger, Verfasser des Calenders, schrieb in freudigem Enthusiasmus: „Hat jemahls eine Begebenheit die Aufmerksamkeit der ganzen bewohnten und bekannten Welt verdient; hat je eine Begebenheit in unserm Jahrhundert aller Menschen Erwarten übertroffen und daher ein allgemeines Erstaunen nach sich gezogen, so ist es gewiß die gänzliche Aufhebung der sogenannten Gesellschaft Jesu. Eine Begebenheit, welche so lange die Welt steht, ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung bleiben wird.“<sup>8)</sup>

Auch auf unsren Bergen sah mancher redliche Eidgenosse mit Schmerzen den Orden seit seiner unseligen Wiederherstellung in unser liebes Vaterland zurückkehren und hier nach seiner Weise immer bedenklichere Fortschritte machen; aber erst, als er auch am Vororte Lucern die Oberhand gewann, entwickelte sich ein allgemeineres Interesse. Unsern Stande gebührt mit wenigen andern das Lob, sogleich, als die Sache auf die Tagsatzung gebracht wurde, eine entschiedene Sprache geführt und die Rechte des Bundes gegen eine für unsren innern Frieden so bedrohliche Erscheinung nach Kräften gewahret zu haben.<sup>9)</sup> So rettete er sich von Anfang, wie in der Klostersache schon bei Aufstellung des betreffenden Artikels in der Bundesurkunde, die Ehre der Consequenz.

Den 8. Christmonat 1844 hatte die Jesuitensache den Eidgenossen das erste Blutvergießen gekostet, dessen Ergebnisse allmälig zur außerordentlichen Versammlung der Tagsatzung am 24. Hornung führten. Wie überall in der Schweiz, so gaben sich die Gegner der Jesuiten auch bei uns große Mühe, bei diesem Anlaß die Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen aus der ganzen Schweiz zu bewirken. In

<sup>8)</sup> Nicht uninteressant ist eine Bemerkung des Calendermachers, die sich seither, der Hauptsache nach, so merkwürdig bestätigt hat, daß nämlich „diese aufgehobene Gesellschaft, nach ganz sichern Nachrichten, große Summen in Sicherheit gebracht habe, welche gar auf 60 Millionen Thaler angegeben.“

<sup>9)</sup> Amtsblatt 1844/1845, I. Abtheilung, S. 82. 194.

dieser Absicht war bereits den 20. Jänner, Abends 7 Uhr, eine Volksversammlung zu Gais gehalten worden, die von ungefähr dreihundert Mannspersonen aus dieser Gemeinde und der Umgebung derselben besucht wurde. Volksversammlungen aus einem größern Kreise, wie sie in andern Cantonen stattfanden, wurden nie versucht; denn wenn das Volk an andern Orten seinen Behörden imponiren wollte, so wären solche Schritte hier von vornehmerein ganz zwecklos gewesen, weil man die zuverlässige Gesinnung der Obrigkeit fasssam kannte.

Die Volksversammlung in Gais beschloß, ein Einladungsschreiben in alle Gemeinden abgehen zu lassen, daß man daselbst, in Folge der von den westlichen Cantonen hieher gelangten Einladung, gemeinsam mit ihnen auf die legale Entfernung des Jesuitenordens hinzuwirken, ähnliche Versammlungen veranstalten und Abgeordnete ernennen möchte, die sich den 2. Hornung in Teuffen versammeln würden. Das Einladungsschreiben unterzeichneten die H.H. Statthalter Dr. Heim und Kleinrath Menet.

Den 2. Hornung fanden sich Abgeordnete aus zehn Gemeinden in Teuffen ein, die eine Petition an den großen Rath beschlossen, er möchte den Gesandten instruiren, daß dieser an der Tagsatzung für Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen und für Amnestirung aller Schweizerbürger stimme, die in den verschiedenen Cantonen um politischer Fehlritte willen verfolgt und verurtheilt seien. Das Comité von Gais verwahrte sich übrigens ausdrücklich, daß es nichts von Freischaren wolle, wie Uebelwollende ihm vorgeworfen haben. So waren die Appenzeller überhaupt. In ihrer großen Mehrheit sympathisirten sie recht warm mit der Sache der Freischaren; sie wünschten recht warm die Entfernung der gegenwärtigen Machthaber Lucern's und die Erlösung dieses Standes von den Jesuiten; das Mittel aber, die Freischaren, fand jeder ruhige Beobachter ungesetzlich und in seinen Folgen höchst gefährlich, wobei indessen Viele nicht verkennen wollten,

daß sich den Freischaren Männer von zwar besangener, aber keineswegs unlauterer Gesinnung angeschlossen haben.

Den 9. Hornung fanden wieder Volksversammlungen in mehren Gemeinden statt, um der Einladung des in Teuffen gewählten, aus den H.H. Hauptmann Dr. Dertli in Teuffen, Präsident, Kleinrath Kellenberger in Heiden, Kellenberger in Walzenhausen, Präsident des kleinen Rathes vor der Sitter, Althauptmann Heim von Gais und Hauptmann Schläpfer in Waldstatt bestehenden Comité zufolge die Petition<sup>10)</sup> zu unterschreiben. Es geschah durchaus nicht aus Opposition gegen diese Petition an sich, sondern aus den schon berührten abweichenden Ansichten über die Nothwendigkeit solcher Manifestationen, daß in mehren Gemeinden ähnliche Versammlungen und Unterschriften unterlassen wurden. Folgendes war in den verschiedenen Gemeinden das Ergebniß der Sammlung von Unterschriften. Es zählte deren

Urnäsch	20	Trogen	—
Herisau	—	Rehetobel	92
Schwellbrunn	46	Wald	—
Hundweil	—	Grub	52
Stein	—	Heiden	210
Schönengrund	51	Wolfhalden	100
Waldstatt	71	Luzenberg	20
Teuffen	129	Walzenhausen	258
Bühler	165	Neute	—
Speicher	—	Gais	240

Zusammen 1454.

Der große Rath, in folgerichtiger Festhaltung des von Anfang eingeschlagenen Weges, gab eine mit dieser Petition übereinstimmende Instruction.<sup>11)</sup>

<sup>10)</sup> An das freie Volk von Appenzell. 1 S. folio. — Petition an den ehrsamen Grossen Rath des Kantons Appenzell A. Rh. 1 S. folio. Beide unterzeichnet von dem genannten Comité.

<sup>11)</sup> Amisblatt 1844/1845, S. 277, 307, 351.